

1854/AB XXI.GP
Eingelangt am:02.04.2001

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1810/J - NR/200 1 betreffend Berufsschullehrer im dualen Ausbildungssystem, die die Abgeordneten Dipl. - Ing. Werner Kummerer, Dr. Robert Rada und GenossInnen am 31. Januar 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend muss Folgendes festgehalten werden:

Kaum ein Staat auf der Welt hat im Verhältnis so viele ausgebildete Facharbeiter wie Österreich. Dies kommt dem gesamten Staat Österreich zugute. Kaum ein Staat auf der Welt hat eine so geringe Jugendarbeitslosigkeit wie Österreich, wobei dies besonders auf die intensive Lehrlingsausbildung zurückzuführen ist. Länder wie z.B. USA studieren die österreichische Lehrlingsausbildung, um diese im eigenen Land aufzubauen. Weltweit ist Österreich Vorbild in der Lehrlingsausbildung. Weltweit gewinnen österreichische Lehrlinge bei Lehrlingsolympiaden und - weltmeisterschaften die vorderen Preise.

Der Berufsschüler ist der einzige Schüler, welcher in der Praxis bereits sieht, was er in der Folge im Unterricht hört bzw. lernt. Der Lehrling ist in der Wirtschaft miteingebunden und trägt seinerseits zum Wirtschaftswachstum bei. Zusätzlich leistet er Beiträge an Sozialversicherungsträger, während Schüler anderer Schularten dies erst viel später tun. Die Berufsschule ist auf Grund der Praxisnähe immer nahezu auf dem letzten Stand des Wissens und der Technik. Die Berufsschule reformiert sich dauernd selbst, ist akzeptiert und fundiert. Die Berufsschule entwickelt und erneuert sich marktorientiert und bedarfskonform. Die Schülerzahl ist identisch mit der Lehrlingszahl.

Ad 1.:

Die Qualität der Lehrlingsausbildung in Österreich ist in den letzten Jahren durch die Aufnahme von sprachlichen Pflichtgegenständen in die Berufsschullehrpläne sowie durch die Realisierung der Berufsreifeprüfung entscheidend verbessert worden und ist im internationalen Vergleich vorbildlich.

Auch die Arbeitsmarktdaten bezüglich Jugendarbeitslosigkeit wie auch die wieder gestiegenen Lehrlingszahlen weisen für das duale System einen guten Befund aus.

Derzeit wird ein Freigegegenstand für alte Berufsschülerinnen und -schüler zur Vorbereitung auf den Computerführerschein in der Berufsschule konzipiert. Der Freigegegenstand wird für das kommende Schuljahr in Kraft gesetzt.

Eine Gefährdung des dualen Systems ist durch keine der Maßnahmen im Budgetbegleitgesetz gegeben.

Ad 2.:

Für die Lehrlinge ist durch die Berücksichtigung der Computertechnologie im Berufsschullehrplan ein wichtiger Schritt für deren Qualifikation gesetzt worden, der sich auch für den Wirtschaftsstandort Österreich positiv auswirken wird.

Für die Berufsschullehrer werden sich durch die neuen Kommunikationstechnologien - im Besonderen durch die Nutzung von Internet - neue didaktische Modelle für den Unterricht ergeben. Den Berufsschullehrern werden dazu auch Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich e - learning, in schulinternen Programmen wie auch in Seminaren angeboten, die sich auf die beruflichen Qualifikationen, aber durchaus auch auf die persönliche Lebensqualität der Lehrer auswirken werden.

Ad 3. + 4.:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bzw. der Wirtschaftskammer Österreichs.

Ad 5.:

In den Lehrplänen für den Elektrobereich scheinen etliche Grundlagengegenstände auf die generell von Fachleuten der Elektrotechnik unterrichtet werden können.

So erfassen z.B. Angewandte Mathematik, Grundlagen der Elektrotechnik sowie Fachzeichnen Basiswissen, das sowohl den Stark - wie Schwachstrombereich gleichermaßen betrifft. Für einzelne Gegenstände in den neuen Hightechberufen wird die Lehramtsprüfung gegebenenfalls novelliert.

Ad 6. - 10. und 14. + 15.:

Die Berufsschullehrer fallen in die Kompetenz der Länder, eine neue Sondervertragsregelung wird derzeit noch verhandelt. Erst nach Abschluss der Verhandlungen können detailliertere Aussagen getroffen werden.

Ad 11.:

Für manche Inhalte im fachlichen Bereich der Berufsschulen sind Fortbildungsangebote im Ausland notwendig.

Ad 2.:

Da ein Fortbildungsangebot auch für Berufsschullehrer freiwillig ist, wird die Übernahme der Kosten im Einzelfall beurteilt und festgelegt.

Ad 13.:

Die Berufsschule als Teilzeitschule und Partner im dualen System organisiert den Unterricht in verschiedenen Formen. Neben der ganzjährigen und geblockten Organisation ergeben sich Mischformen wie auch unterschiedliche Lehrgangszeiten. Die konkrete Organisation legt das jeweilige Land fest.

Zu den Belastungen der Berufsschullehrerinnen und -lehrer in unterschiedlichen Organisationen gibt es etliche Untersuchungen, die durchaus auch Vorteile des Lehrgangsunterrichtes aufzeigen.

So sind durch die Anwesenheit der Schüler über einen kontinuierlichen Blockunterricht sowohl im Lernleistungsbereich als auch bei erzieherischen Aufgaben bessere Ergebnisse zu erzielen. Bei einer

Untersuchung in einer Berufsschule für Elektrotechnik in Wien reihen die Schüler den geblockten Unterricht bezüglich Motivation und Leistungsbereitschaft weit vor der Jahresberufsschule. Diese positive Schülereinstellung kommt auch den Lehrern in der Unterrichtsarbeit entgegen.

Die Belastung der Berufsschullehrer ist durch den mehrmaligen Beginn und Schluss eines Unterrichtsjahres im lehrgangsmäßigen Unterricht als höher einzustufen. Dieser Mehrbelastung wird durch eine Lehrpflichtverminderung gemäß § 52 LDG Rechnung getragen.